

# Die "Kunstdenkmäler der Schweiz" im Jahre 1949

Autor(en): **Schneider, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **1 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392528>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE «KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ» IM JAHRE 1949

Rechtzeitig vor der Jahresversammlung in Sitten konnte der Versand der ersten Exemplare unserer diesjährigen Jahressgabe beginnen: des zweiten Teils der Kunstdenkmäler der Stadt Zürich. Er enthält die Beschreibung der bürgerlichen Bauten der Stadt und der 1893 damit vereinigten Außengemeinden und bedeutet in seinem Ursprung ein Vermächtnis unseres verehrten ehemaligen Präsidenten, Prof. Dr. Konrad Escher sel. Sein unvollendet hinterlassenes Manuskript haben die HH. Prof. Hans Hoffmann und Dr. Paul Kläui mit dankenswerter Umsicht ausgearbeitet. Möge es dem schönen Buch beschieden sein, mitzuhelfen, daß in unserer schnelllebigen Zeit nicht nur ein kurzes Bedauern aufflackert über all das Viele, was das Buch als verschwunden verzeichnet, sondern es möge auch ein Mahner zur Besinnung sein, Bestehendes nicht ohne dringende Notwendigkeit aufzuopfern. Unserm Verleger, der Firma Birkhäuser, die das Buch, trotz allerlei Verzögerungen im ursprünglich aufgestellten Terminkalender, doch noch auf den nachgerade traditionell gewordenen Moment vor der Jahresversammlung herauszubringen wußte, gebührt für ihre große zusätzliche Anstrengung unser aller aufrichtiger Dank.

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich unsere Gesellschaft angelegentlich darum bemüht, in vermehrtem Maße zusätzliche Geldmittel zu bekommen, damit wir, statt bisher nur einen, inskünftig zwei unserer Bände herausbringen könnten. Das Gesamtprogramm umfaßt ja bekanntlich etwa 70 Bände, wovon bisher 22 erschienen sind. Somit müßten bis zum Erscheinen des letzten Bandes noch ungefähr 50 Jahre verstreichen; ein ganz unmöglicher Gedanke! Irgend eine Lösung des finanziellen Problems muß in naher Zukunft gefunden werden, denn heute schon sind wir im Besitz von zwei druckfertigen Manuskripten samt den zugehörigen Abbildungsvorlagen: das des I. Bandes des Kantons Thurgau, das bereits in die Setzerei gegeben ist, und zweitens dasjenige des Kantons Baselstadt, das wir wahrscheinlich, eben mangels von Mitteln, bis zum nächsten Jahr zurückhalten müssen, denn die Herausgabe eines einzigen Bandes bedeutet jeweils für unsere Gesellschaft einen Kostenaufwand von gegen Fr. 100 000.—.

Noch in jüngst verflossenen Jahren ist von gewisser Seite auf unsere Bitten um Förderung einer vermehrten und beschleunigten Herausgabe unserer Bände skeptisch entgegnet worden, wo denn die Manuskripte für die jeweils zweiten Jahressgaben blieben, ja, wo überhaupt schon die fähigen Autoren, die sie verfassen müßten. Nun, diese Situation ist eindeutig abgeklärt im Sinne einer Bestätigung unserer bisherigen völlig begründet gewesenen Hilferufe. Schon vom nächsten Jahr an *könnten* wir je zwei Jahressbände herausbringen. Denn in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Wallis und Zürich ist die Bestandesaufnahme der Kunstdenkmäler im Gange, zum Teil durch hauptamtlich dafür verpflichtete jüngere Fachleute. Um deren Eifer nicht zu enttäuschen und gleichzeitig auch die einsichtigen Behörden ihren Volksvertretungen gegenüber nicht bloßzustellen, muß dafür gesorgt werden, daß fertige Texte bei uns nicht ungedruckt liegen bleiben.

Jeder neuerscheinende Band hilft mit, Interesse und Liebe für das Erbgut unserer Vorfahren zu wecken und zu verbreiten. Das ist um so wichtiger, weil auf gesetzgeberischem Weg – etwa durch ein umfassendes schweizerisches Kunstschutzgesetz – nur wenig zu erreichen sein wird. Unser Volk läßt sich nicht gerne behördlich reglementieren, ist aber im

allgemeinen zugänglich und oft nicht unwillig, wenn ihm zugeredet und an seine freiwillige, auf selbst gewonnener Überzeugung beruhende Mitwirkung appelliert wird. Die Erfolge unserer Schwester-Vereinigung, des Heimatschutz, beweisen das ja, und so betrübliche Ausnahmen, wie etwa die sinnlose Zerstörung der Kirche von Möriken, bestätigen nur die Regel.

Unsere Bearbeiter in den Kantonen klagen zuweilen, sie kämen mit ihren Manuskripten nicht termingemäß vorwärts, weil sie stets durch Augenscheine und Gutachten für Behörden und Private beansprucht würden, wenn es sich um Erhaltung, Restaurierung oder Umbau von lokalem Kunstgut handle. Wir freuen uns hierüber als einer öffentlich sichtbaren praktischen Auswirkung unserer Arbeit. Denn unsere Mitarbeiter sollen gerade auch Sendboten und Mahner gegen vielfache Unkenntnis und Interesselosigkeit sein. Bisher war es oftmals schon zu spät, wenn wir Kenntnis von gefährdeten Objekten erhielten. Bereits waren Entscheidungen gefallen oder teure Projekte derart gefördert und Termine festgesetzt, so daß es sich um faits accomplis handelte, wodurch die erbarmungslosen Technokraten freie Bahn für rücksichtsloses Wirken hatten, um – sonst vermeidbar gewesene – Verluste zu Tatsachen werden zu lassen.

In gleicher Weise und mit gleicher Berechtigung, wie es z. B. auch unsere Schwester-Vereinigungen, der Heimatschutz und die Gesellschaft für Schweizerische Volkskunde, tun, wenden auch wir uns an *alle* Schichten der Bevölkerung. Bei aller wissenschaftlichen Solidität sollen unsere Bände eben nicht nur einer bestimmten Gruppe von speziell Interessierten dienen. Mit jedem neuerscheinenden Buch und durch jedes unserer heute schon mehr als 5700 Mitglieder richten wir uns ans ganze Schweizervolk. Wir wollen jeden einzelnen wecken und ihn seiner Verantwortung für den Wert des nationalen Kunstgutes bewußt machen, in dem Sinne, wie es schon vor mehr als 40 Jahren Joseph Zemp formuliert hat: «Das Alte erhalten, das Neue gestalten». Das ist, über das Zustandekommen unserer Buchreihe hinaus, *eines* der Hauptziele der «Kunstdenkmäler der Schweiz».

H. Schneider

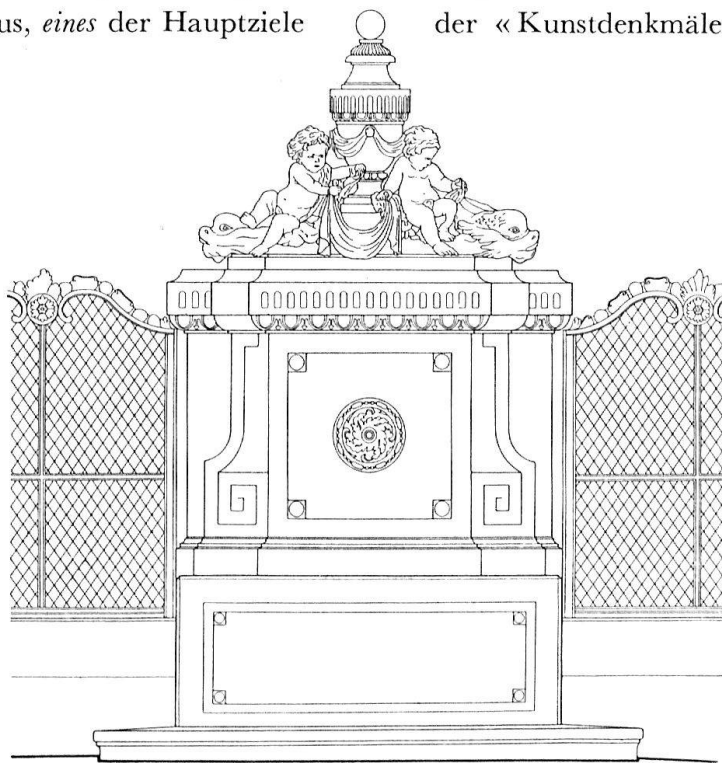


Abb. 1: Zürich,  
Beckenhof

Brunnen im Hof,  
um 1790